

Die Gemeinde Odelzhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen staatlich anerkannten
Kinderpfleger und/oder Erzieher (m/w/d)
in Vollzeit/Teilzeit**

für die gemeindliche Kinderkrippe und/oder den Kindergarten

Unsere Einrichtungen:

Die Gemeinde Odelzhausen verfügt über insgesamt drei Kindertageseinrichtungen, mit insgesamt sechs Kindergarten- und drei Krippengruppen. Unsere Einrichtungen bieten einen interessanten, verantwortungsvollen und vielseitigen Arbeitsplatz mit unterschiedlichen pädagogisch und konzeptionellen Ausrichtungen (u. a. feste Gruppenstrukturen, Teilöffnung, Arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz, Pädagogik der Vielfalt, Sprachförderung mit gruppen- und einrichtungsübergreifender Zusammenarbeit)

Ihr Profil:

Sie verfügen über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Kinderpfleger (m/w/d) bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) oder über einen vergleichbaren Abschluss.

Sie bringen mit:

- **Fachliche Kompetenz:** Kenntnisse des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes, Reflexionsfähigkeit, professionelle pädagogische Arbeitsweise und Grundhaltung
- **Methodische Kompetenz:** u.a. Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, interkulturelle Kompetenz, Gender-Kompetenz
- **Soziale Kompetenz:** z.B. Koordinationsfähigkeit, Kenntnisse im Umgang mit Beobachtungsinstrumenten, Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz

Die Gemeinde als Arbeitgeber:

Die Gemeinde Odelzhausen bietet Sozialleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung, sowie berufliche Entwicklung durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD und den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen. Die Gemeinde Odelzhausen zahlt die Großraumzulage zur Hälfte.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen baldmöglichst, an die **Gemeinde Odelzhausen, Schulstraße 14, 85235 Odelzhausen** oder per E-Mail an: erhardt@odelzhausen.de Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel.-Nr. 08134 930889 gerne zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Sie werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.